

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0623/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 08.05.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 des Stv. Dr. Greilich vom 06.05.2017 - Kampfmittelräumung auf städtischen Grundstücken -

Anfrage:

Immer wieder kommt es wie z. B. zuletzt im Leihgesterner Weg vor, dass Bomben aus dem 2. Weltkrieg geborgen und entschärft werden müssen.

Auch auf städtischen Grundstücken, die teilweise bewohnt und teilweise zu sportlichen Zwecken benutzt werden, haben sich in diesem Jahr Verdachtspunkte für das Vorhandensein von Fliegerbomben aus dem 2. Weltkrieg ergeben. **Vor diesem**

Hintergrund frage ich den Magistrat:

„Wird der Magistrat dafür Sorge tragen, dass die Verdachtspunkte auf städtischen Grundstücken geklärt werden und wenn nötig dafür Sorge tragen, dass evtl. gefundene Fliegerbomben aus dem 2. Weltkrieg fachgerecht entschärft werden?“

1. Zusatzfrage :

„Welchen Zeitraum zwischen Bekanntwerden der Verdachtspunkte und Durchführung klärender Maßnahmen hält der Magistrat in solchen Fällen für angemessen?“

2. Zusatzfrage :

„Ist dem Magistrat bekannt, dass nach den ‚Allgemeinen Bestimmungen zur Kampfmittelräumung im Lande Hessen‘ der Grundstückseigentümer - in diesen Fällen also die Stadt - die Kosten für das Suchen, Auffinden, Bergen und Zwischenlagern von auf das Vorhandensein von Kampfmitteln verdächtigen Punkten zu tragen hat?“